

FAQs

Ich habe mein Abiturzeugnis/Fachhochschulreifezeugnis (HZB) noch nicht. Kann ich mich trotzdem bewerben?

Nein, für die Bewerbung benötigen Sie die offizielle Abschlussnote und das Ausstellungsdatum Ihres HZB-Zeugnisses.

Sie haben bis zum 15.07./15.01. Zeit für die Bewerbung. Der Zeitpunkt der Bewerbung hat keinerlei Auswirkung auf die Vergabe der Studienplätze.

Ich habe nach dem schulischen Teil der FH-Reife ein einjähriges gelenktes Praktikum bzw. eine Berufsausbildung absolviert. Welches Datum des Erwerbs der HZB muss ich eintragen?

Die HZB ist erst mit Abschluss des praktischen Teils der FH-Reife bzw. der Berufsausbildung vollständig. Daher ist das (voraussichtliche) Abschlussdatum des „praktischen Teils“ oder der Ausbildung anzugeben. Der praktische Teil der FH-Reife muss bis spätestens 30.09. bzw. 31.03. vorliegen.

Bewerber, die allerdings vor dem 15.07.2009 den schulischen Teil der FH-Reife erlangt haben, tragen das Datum des schulischen Teils der FH-Reife ein.

Wie berechnet sich die Wartezeit?

Die Wartezeit ist die Zahl der Halbjahre/Semester, in denen man seit dem Erwerb der HZB an keiner deutschen Hochschule eingeschrieben war. Wartesemester werden automatisch berechnet. Die maximale Anzahl ist 16. Daher ist es wichtig, das korrekte Datum des Erwerbs der HZB einzugeben.

Eine Verbesserung der Note ist durch die Wartezeit nicht möglich.

Ich habe mich Online beworben. Was muss ich nun tun?

Drucken und lesen Sie die „Informationen zur Bewerbung“ im Bewerberportal und beachten Sie die wichtigen Hinweise. Dort erfahren Sie auch, ob Sie Unterlagen zusenden sollen.

Ich habe einen Fehler in der Online-Bewerbung gemacht, den Bewerbungsantrag aber schon abgegeben?

Nach dem Abgeben der Bewerbung können Sie den Antrag nicht mehr bearbeiten.

Wenn die Angaben Auswirkungen auf das Vergabeverfahren haben, müssen diese korrigiert werden z.B. eine falsche Abschlussnote, ein falsches Datum der Hochschulzugangsberechtigung (Monat oder Jahr), fehlende Angaben zu früheren Studienzeiten.

Sollten Änderungen notwendig sein, wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen an info@hsnr.de und fügen den entsprechenden Nachweis bei.

Anschrift, Mailadresse sowie Telefonnummer können unter „Persönliche Informationen“ in der Online-Bewerbung durch Anklicken des grünen Pfeils geändert werden.

Sonderanträge zu NC-Verfahren:

Ein **Antrag auf bevorzugte Zulassung** ist zu stellen, wenn Ihnen für einen zulassungsbeschränkten Studiengang im vorangegangenen Verfahren ein Studienplatz zugewiesen wurde und Sie diesen aufgrund von Wehr- oder Zivildienst bzw. Freiwilligendienst nicht antreten konnten.

Ein **Härtefallantrag** oder **Antrag auf Nachteilsausgleich** ist nur bei zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen sinnvoll.

Die Sonderanträge unterliegen einem strengen Maßstab. Sie sind schriftlich zu begründen und mit dokumentierenden Unterlagen bis zum 15.07./15.01. einzureichen (Eingang bei der HN).

Entsprechenden Anträge und Erläuterungen finden Sie bei Hochschulstart. Diese gelten sinngemäß auch für zulassungsbeschränkte Studiengänge an der Hochschule Niederrhein.

<https://zv.hochschulstart.de/index.php?id=211>

<https://zv.hochschulstart.de/index.php?id=212>

<https://zv.hochschulstart.de/index.php?id=213>

<https://zv.hochschulstart.de/index.php?id=hilfe1010>

<https://zv.hochschulstart.de/index.php?id=hilfe703a>

Studienplatz-Bewerber/innen unter 18 Jahren

Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt des Vorlesungsbeginns (siehe Semestertermine) noch minderjährig sind und die ihre Hauptwohnung bei den Eltern in einem dem Studienort zugeordneten Kreis haben, können innerhalb einer 2%-Quote für Minderjährige berücksichtigt werden, wenn ihnen in den Standardquoten (Note, Wartezeit und Auswahl) kein Studienplatz zugewiesen werden kann.

Dem Studienort Krefeld zugeordnete Kreise: Duisburg, Neuss, Krefeld, Viersen oder Wesel

Dem Studienort Mönchengladbach zugeordnete Kreise: Heinsberg, Neuss, Mönchengladbach, Viersen oder Raum Roermond

Die Berücksichtigung in der Quote für Minderjährige erfolgt automatisiert im Rahmen des Vergabeverfahrens. Lediglich Bewerberinnen und Bewerber aus dem Raum Roermond müssen eine Kopie des Ausweises bzw. der Meldebescheinigung bis zum 15.07. (Wintersemester) bzw. bis zum 15.01. (Sommersemester) an info@hsnr.de senden.

(Unter dem „Raum Roermond“ sind folgende Gemeinden erfasst: Baexem, Beegden, Beesel, Belfeld, Echt, Grathem, Haelen, Heel en Panheel, Herten, Heythuysen, Horn, Hunsel, Kessel, Linne, Maasbracht, Melick en Herkenbosch, Montfort, Neer, Ohe en Laak, Posterholt, Roermond, Roggel, Stevensweert, St. Odlinberg, Swalmen, Thorn, Vlodrop und Wessem.)“

Studienplatz-Bewerber/innen mit vollendetem 55. Lebensjahr

Wer bei der Bewerbung für das Sommersemester bis zum 15. Januar, bei der Bewerbung für das Wintersemester bis zum 15. Juli das 55. Lebensjahr vollendet hat, wird am Verfahren zur Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen nur beteiligt, wenn für das beabsichtigte Studium unter Berücksichtigung der persönlichen Situation der Bewerberin oder des Bewerbers schwerwiegende wissenschaftliche oder berufliche Gründe sprechen.

Bitte wenden Sie sich in diesem Fall mit einer schriftlichen Begründung an info@hsnr.de

Wie und wann erfahre ich, ob ich einen Studienplatz habe?

In **zulassungsfreien** Studiengängen wird man sofort zur Online-Einschreibung geführt. Sind die Einschreibungsvoraussetzungen erfüllt, ist Ihnen der Studienplatz sicher.

Die Vergabe der Studienplätze in den **zulassungsbeschränkten** Studiengängen erfolgt innerhalb von 2 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist. Sie erhalten im Online-Portal der HN zu jedem Studiengang einen Zulassungsbescheid zu Ihrer Bewerbung. Öffnen Sie diese pdf-Datei und beachten Sie die Hinweise und Termine. **Es wird kein Zulassungsbescheid/Ablehnungsbescheid per Post versandt.**

Nicht angenommene Studienplätze werden in Nachrückverfahren an die nächsten Bewerber vergeben bis alle Plätze belegt sind. Nicht berücksichtigte Bewerber nehmen automatisch teil.

Über Änderungen zu Ihren Bewerbungen informieren Sie sich **regelmäßig im Online-Portal**.

Was muss ich zur Einschreibung mitbringen?

Lesen Sie dazu die Informationen zur [Einschreibung](#) im Internet:

Wann beginnt das Studium?

Die Vorlesungszeiten finden Sie [hier](#)

Einige Fachbereiche bieten bereits ab Anfang September/März **Brückenkurse** oder Einführungen für ihre Studienanfänger an.

Informationen dazu finden Sie auf den Seiten Ihres Fachbereichs unter Studierende – Studienanfänger <https://www.hs-niederrhein.de/startseite/>

oder auf der Seite [Ersti-Infos](#)

Bitte beachten Sie auch die „Checkliste Hochschulstart“ und die „Checkliste HN Bewerbung“ auf den Seiten [Bewerbung Bachelor](#) !